

Informationsrundschreiben Bereich Wirtschaftsberatung

Familiengeld (assegno temporaneo)

Auch Selbständige können nunmehr um das Familiengeld für die steuerlich zu Lasten lebenden, minderjährigen Kinder ansuchen.

Laut der bisherigen Regelung konnten nur Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen um ein Familiengeld ANF für die Kinder ansuchen.

Seit 1. Juli 2021 können nun auch alle Selbständigen und anderen Bürger (also auch jene, welche nicht Arbeitnehmer sind, so z.B. auch Arbeitslose) das Familiengeld beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass der entsprechend errechnete ISEE-Wert (= Indikator der Einkommens- und Vermögenslage) der Familie nicht den Betrag von € 50.000 übersteigt.

Der zustehende Betrag sinkt mit zunehmendem Wert der ISEE und steigt mit zunehmender Anzahl der zu Lasten lebenden Kinder. Grundsätzlich kann man aber feststellen, dass der Unterstützungsbetrag gegenüber der Vorgängerregelung deutlich angehoben wurde.

In der folgenden Übersicht führen wir einige Beispiele zur besseren Orientierung an (NB: es sind wesentlich mehr Klassen vorgesehen):

Beträge pro Monat:

ISEE bis € 7.000,00:	1 Kind: 167,50	2 Kinder: 335,00	3 Kinder: 653,40	4 Kinder: 871,20
ISEE bis € 25.000,00:	1 Kind: 62,30	2 Kinder: 124,60	3 Kinder: 243,90	4 Kinder: 325,20
ISEE bis € 50.000,00:	1 Kind: 30,00	2 Kinder: 60,00	3 Kinder: 120,00	4 Kinder: 160,00

Alle angegebenen Beträge sind wohlgermerkt pro Monat, wobei die Gewichtung ab dem 3. Kind zunimmt.

Für Ansuchen, welche innerhalb 30.9.2021 eingereicht werden, wird das Familiengeld rückwirkend ab Juli 2021 ausgezahlt, bei später eingereichten Ansuchen beginnt die Auszahlung mit dem Abgabedatum.

Ab 1.01.2022 sollen die Regeln nochmals überarbeitet und der so genannte Assegno unico (ersetzt dann in den meisten Fällen auch die Steuerfreibeträge) eingeführt werden.

Vorgehensweise: Die Ansuchen können über ein Patronat gestellt oder mit der eigenen digitalen Identität (Spid, digitale Identitätskarte usw.) selbst eingereicht werden. Die Auszahlung erfolgt direkt an den Antragsteller (IBAN ist anzugeben).

Wir von Contracta haben keinen Zugang zur Erstellung der ISEE und zum Ansuchen. Dies muss, wie gesagt, zwingend über ein Patronat oder selbst erfolgen. Selbstverständlich können wir Ihnen (oder dem Patronat) die erforderlichen Steuererklärungen zur Verfügung stellen.

Meran, August 2021

Mit freundlichen Grüßen

Kanzlei CONTRACTA